NACHTRAG ZUR KURZBESCHREIBUNG

1 EINLEITUNG UND BESCHREIBUNG ANLAGENSTANDORT

Aus Flugsicherungsgründen wurde die beantragte Windenergieanlage (WEA) 4 von der Luftfahrtbehörde abgelehnt. Mit Schreiben vom 04.05.2015 hat die Antragstellerin, Wirsol Windpark Straubenhardt GmbH & Co. KG, die Rücknahme des Antrags zur Errichtung und Betrieb der WEA 4 auf dem Flurstück Nr. 2671 erklärt. Die geplanten 11 WEA sind in Abbildung 1 dargestellt. Des Weiteren hat die Gemeinde Straubenhardt die geplante Konzentrationszone des in Aufstellung befindlichen Teil-flächennutzungsplans „Windkraft“ verkleinert. Die Anlagenkonzeption und Standortkoordinaten (ohne WEA 4) sind in Tabelle 1 aufgeführt. Die Anlagenkonzeption wird gemäß interner Planfortschreibung der ALTUS AG als Variante 15 bezeichnet. Ferner erfolgte im Rahmen der Zonierung des Landschaftsschutzgebiets eine Flurstückzerlegung der Flurstücke 2671 und 3061 entsprechend der zonierten Fläche. Die WEA 5 und 6 befinden sich auf dem neuen Flurstück 3061/22. Die neue Flurstücknummer (rot gekennzeichnet) kann der Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Standortkoordinaten der 11 WEA

Bezeich. WEA	Gewann	Gemarkung	Flur-Nr.	Geländehöhe ü. NN [m]	Bauwerkshöhe ü. NN [m]	Gauß-Krüger (Bessel) Zone 3	
						X	Y
1	Hänlesmahd	Conweiler	972	597	796	3.465.814	5.408.949
2	Hänlesmahd	Conweiler	972	588	787	3.465.655	5.409.262
3	Hardtberg	Feldrennach	2671	563	762	3.464.512	5.409.792
5	Oberer Sulzenrain	Langenalb	3061/22	553	752	3.464.046	5.409.825
6	Oberer Sulzenrain	Langenalb	3061/22	517	716	3.464.055	5.410.209
10	Bergwald	Conweiler	978/1	672	871	3.465.975	5.408.240
11	Bergwald	Conweiler	978/1	655	854	3.465.641	5.408.439
12	Fährenberg	Feldrennach	2722	622	821	3.465.127	5.408.383
13	Farnberg	Feldrennach	2722	633	832	3.464.662	5.408.603
14	Farnberg	Feldrennach	2722	603	802	3.464.173	5.408.666
15	Fährenberg	Feldrennach	2722	613	812	3.465.218	5.408.736

Eingriffsfläche

Die Rodungsfläche für die Errichtung der 11 WEA beträgt ca. 13,2 ha. Davon sind ca. 2 ha temporär, d. h. sie werden nach dem Bau wieder aufgeforstet.

2 BESCHREIBUNG DER AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS

Zur Durchführung des Genehmigungsverfahrens und Ermittlung der Auswirkungen des Vorhabens wurden weitere Fachgutachten und Stellungnahmen erstellt. Hierzu gehören insbesondere:

- Ergänzende Stellungnahmen und Gutachten zu Windhöffigkeit
- Ergänzende Stellungnahmen zu Avifauna, Fledermäuse, Hydrogeologie und Nitratfreisetzung und Umweltverträglichkeit
- Analyse Eisfall
- Risikobewertung Eisfall
- Bohrdokumentation (Baugrunduntersuchung)

Die ergänzenden Fachgutachten und Stellungnahmen finden sich im Ordner IV der Antragsunterlagen.

Das Schallgutachten wurde auf Grund von Nachforderungen der Behörde und des Wegfalls der WEA 4 geändert. Dabei erfolgte eine Betrachtung der Vorbelastung an den Immissionsorten in Dobel. Darüber hinaus wurde der Betriebsmodus in der Nacht angepasst. Für das Schutzgut Mensch ist weiterhin nicht mit erheblichen, nachteiligen Auswir-

kungen zu rechnen, wenn Vermeidungsmaßnahmen in Form von schallreduziertem Nachtbetrieb beachtet werden. Durch einen schallreduzierten Nachtbetrieb bei WEA 13 und WEA 14 werden die zulässigen Richtwerte für Schall gemäß Schallgutachten an allen Immissionsorten eingehalten. Tagsüber ist kein schallreduzierter Betrieb erforderlich, da die Richtwerte an allen Immissionsorten eingehalten werden. (s. Ziffer 5.2 der Antragsunterlagen)

Der Wegfall der WEA 4 hat keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Die weiteren ergänzenden Fachgutachten und Stellungnahmen werden im Nachtrag 3 zur Umweltverträglichkeitsstudie berücksichtigt.

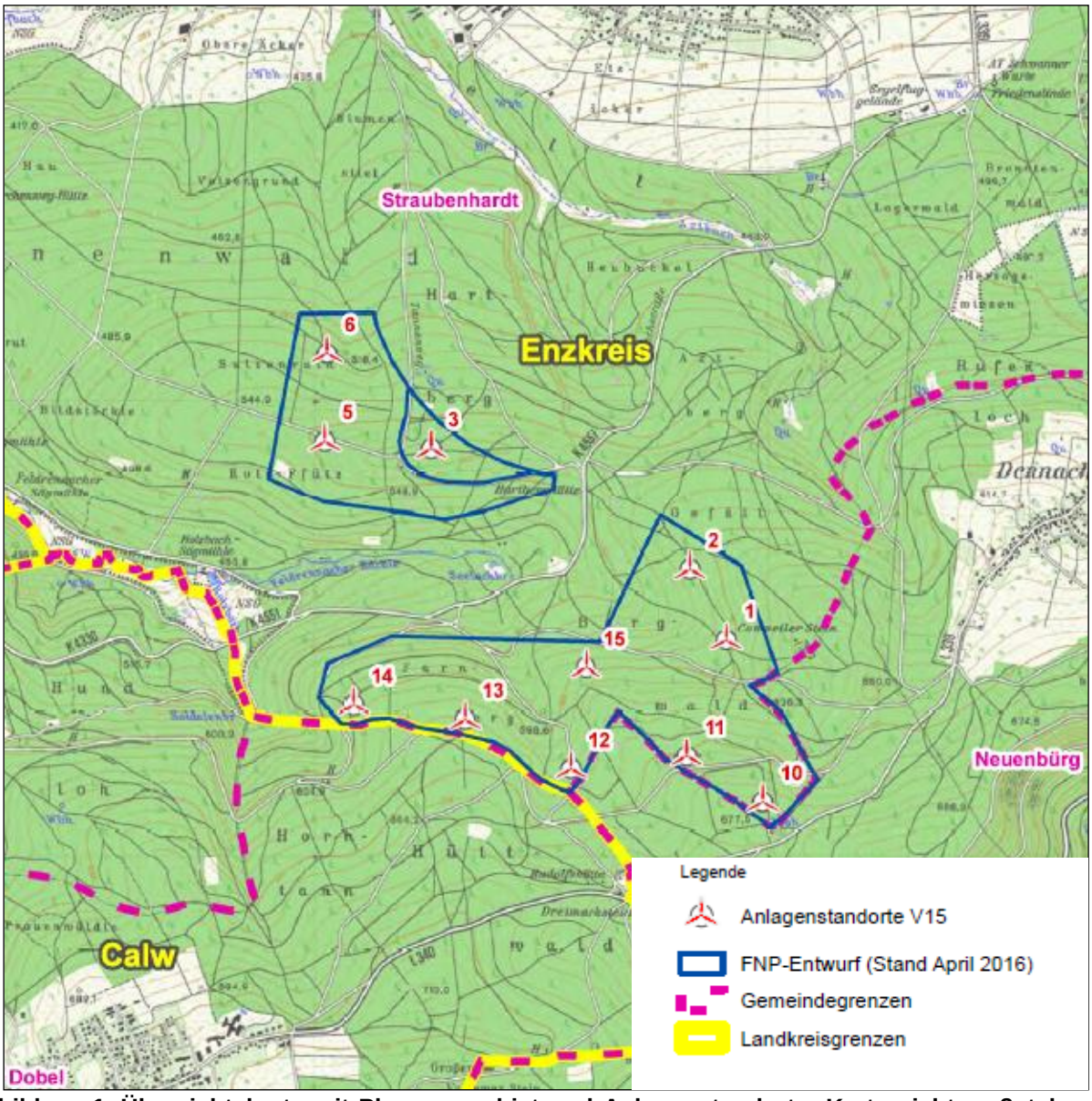

Abbildung 1: Übersichtskarte mit Planungsgebiet und Anlagenstandorte; Karte nicht maßstabsgerecht